

NUR VON DER HAUSVERWALTUNG AUSZUFÜLLEN !
BEILAGE ZUM ANTRAG AUF WOHNBEIHILFE
(für Wohnhaussanierung bzw. allgemeine Wohnbeihilfe)

An die
Magistratsabteilung 50

Heiligenstädter Straße 31/Stiege 3
1190 Wien

Nur bei Mietenrückstand für Direktüberweisung:
Konto der Hausverwaltung:
Bankleitzahl:
Mieternummer:
EDV-Nummer:

Herr/Frau _____

ist seit _____ HauptmieterIn Nutzungsberechtigte/r

der Mietwohnung Genossenschaftswohnung, Eigentumswohnung in Wien

Bezirk: _____ Adresse: _____

Das Mietverhältnis ist unbefristet befristet bis _____

Die Nutzfläche der Wohnung beträgt _____ m².

Es sind monatlich ab seit _____ folgende Zahlungen zu leisten:

(Gefördert) Sanierte Wohnung

- 1) Hauptmietzins(Entgelt)bestandteil (MRG, WGG) für Kosten der hausseitigen Sanierung _____
- 2) Hauptmietzins(Entgelt)bestandteil (MRG, WGG) für Kosten der innenseitigen Sanierung _____
(Huckepack, nur bei Kategorieanhebung)
- 3) Hauptmietzins(Entgelt)bestandteil (MRG, WGG) für Kosten der Sanierung (haus- und innenseitig) _____

Ungeförderte Wohnung

- 1) Wohnungskategorie A B C D
- 2) Baubewilligung für das Gebäude wurde erteilt am _____
- 3) Hauptmietzins (Entgelt) ohne Betriebskosten, ohne Umsatzsteuer _____
- 4) Betriebskosten ohne Umsatzsteuer _____
- 5) Pauschalzins inklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer _____
- 6) Zusatzvereinbarung wegen Standardanhebung auf Wohnungskategorie _____
- 7) Wohnungszusammenlegung gem. § 46 C MRG
 Ja - baubehörtl. Genehmigung vom _____ Geschäftszahl _____
 Nein

Die Sanierungskosten werden bis inklusive _____ vorgeschrieben.

Datum _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

EDV-unterstützte Datenverarbeitung; Auftraggeber
Stadt Wien, registriert unter DVR0000191 – V041
zwecks Gewährung der Wohnbeihilfe

Firmenmäßige Fertigung der Hausverwaltung bzw. des Vermieters

H I N W E I S E

Gefördert sanierte Wohnung:

zu 2: Wurde im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Hauptmietzinses bzw. des Betrages zur Bildung einer Rückstellung auch eine Erhöhung aufgrund einer förderungsrechtlichen Vereinbarung vorgenommen, ist diese nur dann und insoweit als Wohnungsaufwand zu berücksichtigen, als die Vereinbarung Maßnahmen zur Anhebung der Ausstattungskategorie zum Gegenstand hat und die Belastung daraus den Mietzins gemäß § 16 Abs. 2 Z 3 und Abs. 4 des Mietrechtsgesetzes nicht übersteigt.

zu 3: Bitte nur dann ausfüllen, wenn eine detaillierte Angabe von hausseitigen und innenseitigen Kosten aus verrechnungstechnischen Gründen nicht möglich sein sollte.

KEINE kategorieanhebende Maßnahmen sind jedenfalls:

- Fenstererneuerung
- Erneuerung des Fußbodens
- Erneuerung vorhandener Sanitär- und Heizungsanlagen.

Ungeförderte Wohnungen:

zu 3: Hier ist der vereinbarte oder der durch Schlichtungsstellenverfahren erhöhte, höchstens jedoch der gesetzlich zulässige Hauptmietzins anzugeben.

zu 7: Wenn ja angekreuzt wird, ist entweder die baubehördliche Genehmigung samt Datum sowie deren Geschäftszahl einzutragen oder eine Kopie der Genehmigung beizulegen.